

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

	L (B66)	XL (B67)	XXL (B68)
Deckungssummen:			
Deckungssumme wahlweise 3, 5, 10, 25 oder 50 Mio. € (pro Einzelperson 15 Mio. €)	✓	✓	✓
Mitversicherte Personen (§ 2):			
Ehegatte/Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft*)	✓	✓	✓
In eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner und dessen Kinder*)	✓	✓	✓
Kinder während Lehre und Studium (auch anschl. weitere Lehren/Studien)	✓	✓	✓
Kinder während Zivil- oder Wehrdienst (auch freiwilliger Zusatzwehrdienst)	✓	✓	✓
Kinder während Wartezeiten oder sozialem/ökologischem Jahr	✓	✓	✓
Geistig behinderte Kinder, solange sie im Haushalt leben	✓	✓	✓
Unverheiratete Kinder, solange sie im Haushalt leben	–	✓	✓
Kinder bei Pflegebedürftigkeit oder vormundschaftsgerichtlicher Betreuung durch Eltern	–	–	✓
In häuslicher Gemeinschaft lebender alleinstehender Verwandter*)	–	✓	✓
Sonstige in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen*)	–	–	✓
Eltern und Großeltern, auch wenn sie in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung leben*)	–	–	✓
Personenschäden der Versicherten untereinander sind nicht ausgeschlossen	–	–	✓
Einschluss von Rückgriffsansprüchen durch Sozialversicherungsträger etc.	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung bei Ausscheiden Mitversicherter für 12 Monate	6 bis 12	6 bis 12	✓
Vorübergehend eingegliederte Personen (z.B. Au-pair, Austauschschüler)	–	✓	✓
Vorübergehend im Haushalt lebende Minderjährige (z.B. Enkel auf Besuch)	–	✓	✓
Pfleger von im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Personen	–	–	✓
Personen, die den versicherten Personen in Notfällen helfen	–	–	✓
Mitversicherte Tätigkeiten (§ 4):			
Tätigkeit als Tageseltern (auch entgeltlich) ohne Begrenzung der Kinderzahl	✓	✓	✓
Haftpflicht der betreuten Kinder untereinander sowie gegenüber Dritten	–	✓	✓
Tätigkeit als Babysitter	✓	✓	✓
Nachfolgende selbstständige, nebenberufliche Tätigkeiten bis 12.000 € Jahresumsatz	–	6.000 €	✓
-Botendienste, Markt- und Meinungsforschung, Textverarbeitung, Warenhandel	–	✓	✓
-Handarbeiten, Kunst/-handwerk, Schönheitspflege, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung	–	–	✓
Teilnahme an einem Betriebspraktikum oder fachpraktischen Unterricht	✓	✓	✓
Dem Arbeitgeber oder den Arbeitskollegen zugefügte Sachschäden bis 10.000 €	–	–	✓
Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	✓	✓	✓
Ehrenamtliche Tätigkeiten	–	✓	✓
Tätigkeit als vormundschaftsgerichtlich bestellter Betreuer/Vormund	–	–	✓
Mitversicherung der vormundschaftlich betreuten Personen	–	–	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	✓	✓	✓
Fahrzeuge (§ 5):			
Elektrofahrräder (XL: keine versicherungspflichtigen)	–	✓	✓
Motorgetriebene Krankenfahrstühle ohne Höchstgeschwindigkeit	6 km/h	20 km/h	✓
Motorgetriebene Golfwagen bis 30 km/h (auf Golfplätzen unbegrenzt)	6 km/h	20 km/h	✓
Motorgetriebene Kinderfahrzeuge bis 20 km/h	6 km/h	✓	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z.B. Aufsitzrasenmäher) bis 20 km/h	✓	✓	✓

*) gilt nicht für die Deckungskonzepte der Single-PHV

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B66)	XL (B67)	XXL (B68)
Fahrzeuge: (Fortsetzung)			
Sonstige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	✓	✓	✓
Auf nicht öffentlichen Wegen verkehrende Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	✓	✓	✓
Gelegentlicher Gebrauch fremder Windsurfbretter und Segelboote	✓	✓	✓
Eigene Segelboote bis 20 qm sowie eigene Windsurfbretter	–	15 qm	✓
Kitesurf-Boards und -Drachen ohne Begrenzung der Flughöhe	–	✓	✓
Eigene oder fremde Motorboote ohne Führerscheinpflicht	fremde	✓	✓
Gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote mit Führerscheinpflicht	–	–	✓
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	✓	✓	✓
Flugmodelle ohne Motoren – auch soweit versicherungspflichtig – bis 20 kg	5 kg	✓	✓
Im europäischen Ausland gemietete Kraftfahrzeuge („Mallorca-Deckung“)	–	–	✓
Rabattausgleich in Kfz-Haftpflicht bis 5 Jahre bei Unfall mit geliehenem Kfz	–	–	✓
Rabattausgleich gilt auch für Be- und Entladeschäden mit eigenem Kfz	–	–	✓
Tiere (§ 6):			
In der Wohnung gehaltene wilde Tiere (z. B. Schlangen oder Spinnen)	–	–	✓
Kosten für das Wiedereinfangen der Tiere zur Abwehr öffentlicher Gefahren	–	–	✓
Halter oder Hüter von Signal- und Behindertenbegleithunden (z. B. Blindenhund)	–	✓	✓
Hüter fremder Hunde oder Pferde	✓	✓	✓
Reiter fremder Pferde und Benutzung fremder Pferdefuhrwerke	✓	✓	✓
Immobilienbesitz (§ 7 Nr. 1 und Nr. 4 bis 6):			
Besitzer von Wohnungen und eines Einfamilienhauses in Europa	im Inland	✓	✓
Zweifamilienhaus, sofern mindestens eine Wohnung selbst genutzt ist	–	✓	✓
Mehrfamilienhaus, sofern mindestens eine Wohnung selbst genutzt ist	–	–	✓
Wochenend-/Ferienhaus oder fest installierter Wohnwagen in Europa	im Inland	✓	✓
Gärten, Pools, Teiche, Schrebergärten	✓	✓	✓
Versichert sind auch nicht zu den o.g. Immobilien gehörende Garagen und Stellplätze	–	–	✓
Besitz unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	–	2.000 qm	✓
Zum Haus gehörende Gemeinschaftsanlagen (z. B. Garagenhöfe, Spielplätze)	✓	✓	✓
Ansprüche der Eigentümergemeinschaft wegen Beschädigung Gemeinschaftseigentum	✓	✓	✓
Regressverzicht gegenüber Familienangehörigen als Miteigentümer	–	–	✓
Regenerative Energieversorgung, Vermietung (§ 7 Nr. 2):			
Ausdrückliche Mitversicherung von Anlagen der regenerativen Energieversorgung*)	–	–	✓
Auch die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz ist ausdrücklich mitversichert	–	–	✓
Vermietung von Eigentumswohnungen	–	max. 3	✓
Vermietung von bis zu 2 Wohneinheiten**) im selbst genutzten Mehrfamilienhaus	–	–	✓
Vermietung eines Wochenend- oder Ferienhauses	–	–	✓
Vermietung einzelner Räume zu Wohnzwecken	✓	✓	✓
Vermietung von Fremdenzimmern	–	8 Betten	✓
Vermietung einzelner Räume mit sonstiger gewerblicher Nutzung	–	–	✓
Vermietung von Garagen und Stellplätzen	max. 1	max. 3	✓
Verpachtung unbebauter Grundstücke bis 10.000 qm	–	–	✓
Versichert ist auch die Verpachtung zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken	–	–	✓

*) Photovoltaikanlage oder Anlage auf der Grundlage von Solarthermie oder oberflächennaher Geothermie oder sonstige Wärmepumpenanlage

**) oder bis zu 30.000 € Bruttojahresmietwert

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B66)	XL (B67)	XXL (B68)
Bauherr (§ 7 Nr. 3):			
Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme	100.000 €	100.000 €	✓
Bauen in eigener Regie bis 100.000 € unter Einschluss der Bauhelfer	✓	✓	✓
Mitversicherung von Grundstückssenkungen und Erdbeben*)	✓	✓	✓
Gebrauch von Be- und Entladevorrichtungen einschließlich Schäden an fremden Kfz	–	✓	✓
Gewässerschäden (§ 8):			
Gewässerschäden aus Kleingebinden bis je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt	50/250	✓	✓
Heizöltanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	–	5.000 l	✓
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	–	✓	✓
Privat genutzte Abwassergrube	–	✓	✓
Eigenschäden an unbeweglichen Sachen durch gewässerschädliche Stoffe	–	✓	✓
Kosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	✓	✓	✓
Auslandsschäden (§ 9 L/XL, entfällt für XXL):			
Unbegrenzter Auslandsaufenthalt innerhalb Europas	1 Jahr	✓	✓
Unbegrenzter Auslandsaufenthalt außerhalb Europas	1 Jahr	3 Jahre	✓
Keine Übertragung des Umrechnungskursrisikos auf den Kunden	✓	✓	✓
Gänzlicher Verzicht auf Ausschlussbestimmung für Auslandsschäden	–	–	✓
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung (§ 10 L/XL, entfällt für XXL):			
Einschluss Internetnutzung/Datenaustausch im privaten Bereich	300.000 €	✓	✓
Keine Pflicht für dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen	✓	✓	✓
Versichert sind auch außerhalb Europas geltend gemachte Internetschäden	–	–	✓
Gänzlicher Verzicht auf Ausschlussbestimmung für Datenaustausch/Internetnutzung	–	–	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen (§ 11 L/XL, § 9 XXL):			
Schäden an gemieteten Räumen	300.000 €	✓	✓
Schäden an gemieteten, gepachteten, geleasteten Gebäuden und Grundstücken	–	✓	✓
Beschädigung von beweglichen Sachen in Ferienunterkünften	–	5.000 €	✓
Sachen in sonstigen, bis zu 6 Monate gemieteten Unterkünften	–	–	✓
Beschädigung sonstiger gemieteter, geliehener oder geleaster Sachen bis 10.000 €	–	5.000 €	✓
Keine Begrenzung der Miet- oder Leihdauer	–	3 Monate	✓
Kein Ausschluss von Anhängern, Fahrrädern, Sportgeräten, Vermögensfolgeschäden	–	–	✓
Abhandenkommen von Sachen (§ 12 XL, § 10 XXL):			
Verlust privater Schlüssel/Code-Karten	–	10.000 €	✓
Verlust beruflicher oder Dienst-/Amts-/Vereinsschlüssel bis 100.000 €	–	10.000 €	✓
Mitversicherung von Kfz-/Möbelschlüsseln und privaten Tresorschlüsseln	–	–	✓
Verlust sonstiger gemieteter, geliehener oder geleaster Sachen bis 10.000 €	–	–	✓
Vermögensschäden (§ 12 L, § 13 XL, § 11 XXL):			
Vermögensschäden bis zur vollen Deckungssumme	100.000 €	✓	✓
Verzicht auf den Ausschluss von Schäden durch ständige Immissionen (Geräusche etc.)	–	–	✓
Leistung bei fehlender Haftung (§ 14 XL, § 12 XXL):			
Personenschäden durch deliktunfähige Personen	–	10.000 €	✓
Sach- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Personen bis 100.000 €	–	10.000 €	✓
Schäden durch unentgeltliche Hilfeleistungen	–	10.000 €	✓

*) nicht aber am Baugrundstück selbst oder darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 4. Seite

	L (B66)	XL (B67)	XXL (B68)
Sonstiges (§ 15 XL, § 13, § 16 und § 17 XXL):			
Kautionsstellung weltweit bis 250.000 €	–	100.000 €	✓
Keine Leistungsbeschränkung wegen versehentlicher Obliegenheitsverletzung	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre in Verbindung mit Unfall XXL	–	–	✓
Ausfalldeckung (§ 16 XL, § 14 und § 15 XXL):			
Ausfalldeckung für durch zahlungsunfähige Personen erlittene Eigenschäden	–	✓	✓
Kein Selbstbehalt	–	✓	✓
Ausfalldeckung auch bei vorsätzlicher Handlung des Schädigers	–	✓	✓
Ausfalldeckung auch bei Schäden durch Tierhalter (auch von Kampfhunden)	–	✓	✓
Ausfalldeckung auch bei Schäden durch Kfz-Halter/-Führer	–	–	✓
Geltungsbereich der Ausfalldeckung umfasst EU, EFTA und europäische Zwergstaaten	–	✓	✓
Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen (§ 3 und § 4 der B62):			
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Deckungssumme	✓	✓	✓
Keine Jahres-Höchstschadengrenze (Maximierung)	✓	✓	✓
Streichung diverser Ausschlüsse nach den GDV-Musterbedingungen*)	✓	✓	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01):			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01, B62 und B66 bis B68 gelten automatisch	✓	✓	✓

*) Streichung von Ausschlüssen nach den GDV-Musterbedingungen für Schäden von Angehörigen, durch Bearbeitung und Benutzung, aus Lieferung und Leistung, Schäden wegen Asbest, Strahlen, Gentechnik, Grundstückssenkung, Erdbeben und Überschwemmung sowie XXL zudem für Auslandsschäden, Datenaustausch, Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung, Diskriminierung und Krankheitsübertragung durch Tiere.

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer bis zur vollen Versicherungssumme!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.